

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

119 (30.5.1910) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

<p>Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. Bei der Geschäftsstelle oder den Abnehmern abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 8.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, 8.37 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.</p>	<p>Beilagen: Stern und Blumen: Einmal wöchentlich; das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt. „Blätter für den Familientisch“: Zweimal wöchentlich; das vierseitige Unterhaltungsblatt.</p>	<p>Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg., Kleinanzeigen 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechende Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p>
<p>Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton (i. V.): Franz Bahl; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Bahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.</p>		<p>Verantwortlich für Anzeigen und Kleinanzeigen: Hermann Bahler in Karlsruhe.</p>

Abänderungsvorschläge zur Einfuhrverordnung und Regierungs-Denkchrift.

Wenn, wie das aus der an dieser Stelle zu wiederholtenmalen erwähnten amtlichen Denkschrift über das Einfuhrverbot hervorgeht, die Regierung selbst gegen verschiedene Bestimmungen des bestehenden Rechtszustandes schwerwiegende Bedenken hat, so könnte es immerhin merkwürdig erscheinen, daß die Denkschrift trotzdem in ihrem dritten Teil sämtliche Abänderungsvorschläge kurzweg ablehnt. Die Art freilich, wie sie die Ablehnung zum Ausdruck bringt, ist bezeichnend für den rein formalen Geist, der auch sonst vielfach aus der Denkschrift spricht. Wegen die Ablehnung des Vorschlags, den Identitätsnachweis wieder einzuführen, wird sich allerdings kaum etwas einwenden lassen.

Dabei ist freilich in Betracht zu ziehen, daß das Fremdwort „Identitätsnachweis“ heute schon im Gebrauch weiter strecken einen anderen Inhalt angenommen hat, als dem ursprünglichen Zweck und Gebrauch des Wortes entsprach. Wie bei Verhandlungen mancher Interessententeile verhält es sich in dem dann Entschiedenheiten auf Abänderung der Identitätsnachweise „gefaßt“ werden, der wird häufig genug die Erfahrung machen, daß mit dieser Forderung nichts anderes gemeint ist, als die Beschränkung der Warenverkehrs-möglichkeit der Getreideeinfuhr auf die Getreidearten der Ausfuhr, so daß also für ausgeführten Roggen mit Hilfe des Einfuhrzins nur Roggen eingeführt werden dürfte, für Weizen nur Weizen usw. Auch in persönlichen Besprechungen mit ganz verständigen Interessententeilen kann man fast durchweg die Erklärung machen, daß mit dem Verlangen der Wiedereinführung des Identitätsnachweises im Grunde eigentlich nur die eben umschriebene Forderung verstanden wird. Was ist nun „Identitätsnachweis“? Die bis 1895 in Kraft befindliche Regelung bestand darin, daß nachgewiesen werden mußte, daß das mit Hilfe eines Einfuhrzins eingeführte Getreide genau das nämliche Getreide, die gleiche Sorte, die gleiche Abart, die an einer anderen Stelle des Zollgesetzes vorher aufgeführt worden waren. „Identitätsnachweis“ = Nachweis der Identität! Jüngere hat auch die Forderung eines eigenen Identitätsnachweises, der den Sinn und Zweck, daß eine die Getreideart, die auf einem auf Roggen lautenden Einfuhrzins einzuweisen vorläge, Roggen ist, brauche ich nicht besonders nachzuweisen, da es direkt ersichtlich ist. Die völlig missverständliche Anwendung des Wortes Identitätsnachweis hat aber zweifellos schon viel Verwirrung in manchen Kreisen gestiftet. Es ist demgemäß ferner auch völlig unrichtig, wenn im Zusammenhang mit der eben wieder-erwähnten unrichtigen Auffassung des Begriffs Identitätsnachweis zum Ausdruck angenommen wird, die Verwendbarkeit eines auf eine bestimmte Getreideart lautenden Einfuhrzins zur Einfuhr auch für alle andere Getreidearten komme aus dem Jahre 1894. Sie ist vielmehr erst eingeführt worden durch das 1906 in Kraft getretene Zolltarifgesetz. Und zwar ohne daß sich damals daran besondere Debatten knüpften.

Wir glauben nicht, daß das Verlangen nach Wiedereinführung des „Identitätsnachweises“ überhaupt größere Bedeutung erlangt hätte, wenn nicht das eben dargelegte Mißverständnis diesen Wunsch hätte in Scheinbräueln viel umfangreicheren Bevölkerungskreisen in die Erklärung einfließen lassen, als der wirklichen Sachlage entspricht. Ebenfalls kann von der Wiedereinführung des alten Identitätsnachweises kaum mehr die Rede sein. Der Identitätsnachweis hatte zum Zweck, die Möglichkeit zu schaffen, daß das deutsche Getreide aus den südlichen Pro-

vinzen Preußens, wo mehr als dem dortigen Konsumbedürfnis entspricht, produziert wird, auf dem billigeren Wasserwege nach dem Westen herüber transportiert werden könnte, wo der Bedarf die örtliche Produktion weit übersteigt. Das Identitätsnachweissystem war gedacht als Instrument zur zweckmäßigen Verteilung der deutschen Inlandernte. Nun ist in der Tat nicht recht einzusehen, warum es für den Inlandkonsum an sich nicht ziemlich gleichgültig sein sollte, ob das Getreide, das im Westen bzw. überhaupt an den Bedarfsgenden wieder über die Grenze heringebracht wird, genau eben die gleichen Getreidearten sind, die in den Lieferungsgegenstand ausgeführt worden sind oder nicht. Es genügt an sich vollkommen, wenn der Zwang besteht, daß die gleiche Menge von Getreide, die an dem einen Ort der leichteren Verwertbarkeit halber ausgeführt worden ist, an einem anderen wieder eingeführt werden muß. Dieser Zwang ist auch beim Einfuhrzins ohne Identitätsnachweis gegeben, da der Schein nur dann einen finanziellen Wert erhält, wenn er zur Zollzahlung bei der Einfuhr benutzt wird.

Man sollte nicht schon das Verlangen erscheinen, daß wenn auch nicht gerade das gleiche deutsche Getreide wieder eingeführt werden muß, so doch wenigstens die gleiche Menge der gleichen Getreideart, die ausgeführt worden ist, also z. B. für ausgeführten Roggen die gleiche Menge Roggen, während heute statt dessen auch andere Getreidearten und selbst Raffee und Petroleum eingeführt werden können. Es wäre dadurch ebenfalls Sorge getragen, daß dem deutschen Zollgebiet die Menge des in ihm selbst geernteten Getreides in jedem Falle erhalten bliebe und doch durch die ermöglichte Einfuhr und Ausfuhr der Ausfuhr der geographischen Verschiedenheiten zwischen Lieferungs- und Verbrauchsgebieten ermöglicht wäre. Auch die amtliche Denkschrift meint (S. 41):

„Das eine derartige Regelung geeignet wäre, nachdrücklich auf eine Beschränkung der Ausfuhr hinzuwirken und ein Uebermaß der Einfuhr durch die Ausfuhr nicht nur bei Roggen und Hafer, sondern auch bei jeder andern Fruchtart für immer zu verhindern.“

Trotzdem spricht sich die Denkschrift gegen den Vorschlag aus. Die Begründung für die Ablehnung will uns nun nicht recht durchschlagend scheinen. Die Denkschrift meint:

„Die Umwertung der Scheine könnte dann vielleicht den Uebelstand zur Folge haben, daß in den nordöstlichen Gebieten von Preußen unter dem Namen aufgeführte Scheine im Süden und Südwesten zur verfallenen Einfuhr aller in Betracht kommenden Getreidearten benutzt und auf diese Weise das Zollgesetz für jene Gebiete teilweise unvollständig gemacht würde.“

Für die Annahme (1), daß die Entwicklung diesen Weg gehen könnte (2), will die Regierungsdenkchrift eine Befestigung finden in Wahrnehmungen, die schon unter der Herrschaft der geltenden Vorschriften zu machen waren. Aber was die Denkschrift im folgenden und in den statischen Nachweisungen als solche Wahrnehmungen vorführt, beweist nur, daß mit Hilfe von im Osten angestellten Einfuhrzins im Westen und Süden Getreide eingeführt wird. Das ist aber doch der Zweck des ganzen Systems. Daß aber dabei eine Schädigung der landwirtschaftlichen Interessen der betreffenden Einfuhrbezirke eintritt, dafür ist nicht der

mindeste Beweis vorhanden. Es ist richtig, daß süd- und westdeutsche Interessenten schon bei Aufhebung des Identitätsnachweises ähnliches befürchtet haben. Eingetretene sind diese Befürchtungen jedoch nicht, wie beispielsweise eine Veröffentlichung der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz beweist:

„Für zufolge (Die Landwirtschaft in der Rheinprovinz, graphische Darstellungen, Blatt 19) stehen seit den letzten Jahren, d. h. seit dem Rheinland-Westfalen durch das Aufblühen der deutschen Industrie ein überwiegendes Konsumtionsgebiet geworden ist, die Weizenpreise im Rheinland im Durchschnitt über den Durchschnittspreisen der preussischen Monarchie. Ebenso die Roggenpreise.“

Die „Annahme“ der Regierungsdenkchrift steht demnach nicht auf sehr festen Füßen. Wenn wir aber trotzdem gleichfalls zur Ablehnung des Vorschlags der Beschränkung der Einfuhrzins auf die ausgeführte Getreideart kommen, so geschieht das aus einem andern Grund. Die Regierungsdenkchrift selbst legt dar — und zwar in diesem Punkt überzeugend — daß eine ergänzende Weizenzins statt ausgeführten Roggen finanzpolitische Bedenken nicht entgegenstünden. Aber auch vom Konsumantenstandpunkt aus (wie auch naturgemäß vom Produzentenstandpunkt aus) dürfte sich doch an kaum etwas einwenden lassen, wenn in Jahren sehr reichlicher deutscher Roggenernte an Stelle des überauslichen Roggens und Hafers in vermehrtem Grade Weizen eingeführt wird, an dem wir stets großen Einfuhrzins haben.

Es liegt sich nun zwischen dem heutigen Stande der Sache, die, wie die Regierungsdenkchrift selbst zugibt, für die Reichsfinanzen verschiedene Gefahren in sich birgt, und dem eben erörterten Vorschlag nicht allzu schwer ein Mittelweg finden, der, wie wir glauben, allen beteiligten Interessenten gerecht würde. Man beschränke unter Wegfall der Verwendbarkeit für Raffee und Petroleum die Anwendbarkeit aller Einfuhrzins in erster Linie auf die Getreide bzw. Fruchtart, die ausgeführt worden ist, lasse aber ihre Uebertragbarkeit auf Zollbegleichung bei Einfuhr von Brotgetreide (Roggen und Weizen), außerdem auch noch bei allen Einfuhrzins, gleichviel auf welche Getreideart sie lauten, zu. Damit entfallen von selbst die Bedenkliehkeiten des heutigen geltenden Rechts, ohne daß dabei die Funktionstüchtigkeit des Einfuhrzinsystems selbst angefaßt wird. Und auch die Konsumanteninteressen kommen neben dem Handelsinteresse mehr zur Geltung, als es heute der Fall ist!

Deutschland.

Berlin, 30. Mai 1910.

Ueber den Herrn Reichsfinanzminister und den Reichsministerpräsidenten fallen die „Danzburger Nachrichten“ folgendes Urteil: „Wie keiner seiner drei Vorgänger hat Herr v. Bethmann, der noch nicht ein halbes Jahr in seinen jetzigen Stellungen ist, in so kurzer Zeit bewiesen, daß er nur dazu berufen und befähigt ist, der formell verantwortliche Träger des Zickzacklaufes und des Systems der Schwäche und Nachgiebigkeit zu sein; daß er nicht imstande ist, zu führen, sondern sich führen zu lassen! Selbst in den ganzen

letzten 20 Jahren hat es selten eine so autoritäts-, aktions- und willensschwache Regierung, wie die Bethmanns, gegeben. Auch wenn es wahr wäre, daß Herr v. Bethmann seiner persönlichen Veranlagung nach der nationalliberalen Partei am nächsten steht, so kann es kein Faktor mehr sein, mit dem diese Partei zu rechnen vermag. Durch die und dünne kann eine Partei allenfalls mit einem Staatsmann gehen, der wirklich zu regieren vermag, der die Fügung in den Händen hält, auf dessen Zielbewußtsein und Willensstärke, auf dessen sachliche wie tatsächliche Aktionsfähigkeit mit Zuversicht gebaut werden kann. Welche Würdigung aber gibt denn Herr v. Bethmann? Ein hervorragender norddeutscher Parlamentarier meint in den „Münch. N. Nachr.“, Herr v. Bethmann würde der Totengräber der nationalliberalen Partei werden, wenn diese ihm in der Wahlreform folgte. Man werde eins, sagt er, in rückschauender Betrachtung die Verwaltungsperiode des Herrn v. Bethmann als die erkennen, die bei gutem Willen, aber nicht hervorragender Willensstärke, bei unklarer schwankender Haltung, bald in Verzagtheit den Dingen ihren Lauf lassen, bald stoßweise oft zur Unzeit eingreifend, eine Blütezeit des Materialismus und damit der Sozialdemokratie gezeitigt habe.“

Wahlungene Expedition gegen die Mörder des Vater Loupias. Aus Deutsch-Ostafrika meldet der stellvertretende Gouverneur, daß es der zur Verfolgung des Häuptlings Nufarra in Ruanda entsandten Ostafrikaner nicht gelungen ist, der Mörder des Vater Loupias habhaft zu werden. Letztere flohen teilweise in Höhlen, teilweise in das Gebiet der belgischen Kongokolonie. Beim Eindringen in die Höhlen wurde Leutnant Falkenstein von der Schutztruppe am Rücken verwundet, ist aber wahrscheinlich schon wieder dienstfähig. Bei der Verfolgung der Täter, bei der ein Ostafrikaner schwer verwundet wurde, leisteten die belgischen Behörden bereitwillig Unterstützung. Nachdem die militärische Unternehmung gegen den Häuptling Nufarra, an der sich auch die Eingeborenen eifrig beteiligten, beendet ist, sind die Truppen und Polizei bis auf 40 Mann, welche auf dem Muthengerröphen belassen wurden, zurückgezogen worden.

O Zweierlei Frauenthe. Ein schamloser Gefell, der die Tochter eines höheren Staatsbeamten lässlich beleidigt hatte, ist vom Halberstädter Gericht zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden. In solchen Fällen ohne weiteres auf eine Tracht Prügel zu erkennen, ist unfern Nichtern leider noch verwehrt. Bedauerlich ist am Halberstädter Fall aber die Unklarheit. Nach dem Bericht des „Stendaler Altmarlers“ heißt es nämlich darin: „Es handelt sich hier nicht um ein Mädchen der niederen Stände, deren Ehrgefühl nicht so stark entwickelt sei, sondern um eine Dame aus besserer Familie. Durch ihre Erziehung und gesellschaftliche Stellung habe sie ein höheres Ehrgefühl, das durch die lässliche Beleidigung des Angeklagten auf das schwerste verletzt wurde.“ Diese Begründung muß das ganze deutsche Volk mit Enttäuschung zurückweisen. In dem, was wir Frauenthe zu nennen übereingekommen sind, gibt es keinen Unterschied, sagt Richard Nordhausen. Hier steht das ärmtliche verlassene Vorstadt- oder Dorfmadel genau so hoch wie die Erzengelstochter. Es wimmelt von Nichtswürdigen, die das leugnen — unsere Richter müssen um so härter eine

Limon Gold oder das Erbe von Moultry Hall.

Reinmalroman aus dem Englischen des F. J. Smith in freier deutscher Bearbeitung von ...

(Fortsetzung)

„Dank Ihnen, Sir.“ fuhr sie nach einigen Augenblicken fort, „es ist mir besser jetzt. Ich muß fort, man wartet auf mich.“ — „Sie haben meine Frage nicht beantwortet, Mrs. Squires.“ — „Es ist das Porträt von Sir Barnards Bruder.“ — „Verstehe die Frau in klüftendem Tone.“

„Unmöglich!“ — „Sie irren sich.“ rief Edward. — „Gewissermaßen Sie Ihr Gedächtnis, oder wollen Sie mir die Wahrheit vorenthalten. Es hat nicht die mindeste Ähnlichkeit mit meinem Vater.“ — „Von Sir Barnards älterem Bruder.“ bemerkte die Bekleidete. — „Wie? Der erkrankte ja als Knabe!“ — „Er war fast einundzwanzig Jahre alt, Sir. Ein großer, etwas linksch aussehender Herr. Eigenhändig und mütterlich, wie einige jagten, aber die Dienerschaft fand das nicht. Er war immer gültig gegen uns. Mein Vater, daß er unglücklich war, sein Großvater konnte ihn nicht leiden.“ — „Und warum?“ — „Das weiß der Himmel, Sir.“ — „Und mein Onkel?“ — „Der.“ erwiderte Mrs. Squires, „war so angegriffen von seinem Tod, daß er ein Jahr auf Reisen gehen mußte, um wieder zu sich zu kommen.“ — „Er hat ihn also geliebt?“ fragte Mr. Gaston. — „D fragen Sie mich nicht, bitte, fragen Sie mich nicht.“ rief die Frau in großer Aufregung. — „Sir Barnard würde mir's nie verzeihen, wenn er erführe, daß ich von solchen Sachen plaudere.“

„Wie so? Was kann denn dabei Unrechtes sein, wenn Sie mir etwas von meiner Familie erzählen?“ fragte ihr Zuhörer aufs höchste überreizt.

„Das kann ich nicht sagen, Sir.“ versetzte die Bekleidete, „aber unermessen legt man alles gleich anders aus. Nicht, daß ich mich vor meinem Herrn fürchte.“ setzte sie hinzu, „ich denke, er bemerkt sich wohl, ehe er es wagt, mit mir Streit anzufangen.“ — „Wagt.“ wiederholte der Herr. — „Ich weiß in der Tat nicht mehr, was ich rede. Der Tod des Kapitans, Ihre Fragen, die Verantwortung, die auf mir liegt — denn Mirady hat ganz den Kopf verloren und kümmert sich um gar nichts — haben mich ganz verwirrt.“ — „Mir scheint, die Bewirrung habe einen anderen Grund.“ meinte Edward Gaston. — „Sie wissen, Mr. Edward, daß ich Ihnen stets zugute bin.“ rief das Frauenthe, „aber ich bitte, lassen Sie mich gehen und fragen Sie mich nicht weiter.“

Ohne eine Antwort abzuwarten, hob sie das Bahrtuch auf und verließ das Zimmer. Das auffallende Benehmen der Bekleidete erweckte, vielleicht noch mehr als ihre verdeckten Drohungen, in Edward Gaston den Verdacht, daß Sir Barnard sich gegen seinen Bruder nicht auf Beste benommen haben müsse. Auch die Abreise des Onkels, während sein Sohn auf den Tod darnieder lag, konnte er sich nicht erklären. Das war geradezu unnatürlich. „Ich will mir nicht länger den Kopf zerbrechen.“ sprach er endlich, indem er dem Porträt einen letzten Blick zuwarf. „Die Zeit löst die meisten Mysterien, sie wird wohl auch dieses lösen. Die Güter derartiger Geheimnisse werden selten, ohne sie enthüllt zu haben.“

Nach der Rückkehr Sir Barnards von London wurde die Leiche mit all dem herkömmlichen Pomp in der Familiengruft zu Wicksal beigesetzt. Am Tage vorher war August Raymond, der Beier des Verstorbenen von mitterlicher Seite, in Moultry eingetroffen. Mirady empfing ihren Neffen mit angeblichem Vergnügen, der Baron mit kalter Höflichkeit; die meisten Verwandten seiner Gattin waren

arm, und er hegte eine souveräne Verachtung für die Armut. Der junge Mann war ausnehmend hübsch, sein Benehmen ruhig und voll Takt. Sein Charakter muß für sich selbst reden. Am Tage nach der Leichenfeier erklärte ihn Laura gegenüber ihrer Mutter für abgemacht.

„Du vergißt die Veranlassung seines Besuchs, liebes Kind.“ bemerkte die Dame und versuchte zu seufzen. — „Er hat mir nicht ein einziges Kompliment gemacht.“ sagte die junge Witwe, der ihr Aufenthalt auf dem Lande herzlich entleidet zu werden anfang. Mirady lächelte matt. — „Du hast ihn bis jetzt nur von der unvortheilhaften Seite gesehen.“ sagte sie, „unter noch früherer Verlust würde Weiterkeit als ungenügend erscheinen lassen; denn läßt Sir Barnard kein Auge von ihm.“ — „Warum das, Mama?“ — „Er fürchtet, Du möchtest Dich in ihn verlieben.“ — „Naderlich!“ — „Es freut mich, Dich in dieser Stimmung zu sehen, da Dein Vater andere Absichten mit Dir hat.“ — „Was für Absichten?“ fragte Laura begierig. — „Ein Geheimnis, liebes Kind.“ — „Aber nicht vor mir.“ drängte die schon junge Frau, indem sie ihrer Mutter um den Hals fiel und sie küßte. — „Ich habe doch gewiß ein Recht, es zu erfahren. Ich bin einmal geopfert worden, es soll nicht zum zweitemale geschehen.“

„Ich kam Dir den Namen des Herrn nicht sagen, denn Dein Vater Deine Hand zugelangt hat, es wäre ungart; aber das darf ich wohl sagen, daß es einer seiner politischen Freunde.“ rief Laura weinend. „Ueberhaupt habe ich das Recht, selbst zu wählen.“ — „Darnach wird Sir Barnard wenig fragen.“ bemerkte Mirady, die Teilnehmende spielend.

Vor seiner Rückkehr nach London erbat sich Edward noch eine Unterredung mit seinem Onkel, der ihn im Bibliothekzimmer empfing. Aus seinen Zügen sprach tiefer Kummer, wie es einem Vater

geziemt, der seinen einzigen Sohn verloren hat. „Da es ohne Zweifel längere Zeit anfehen wird, bis ich wieder hierher komme.“ jagte der Neffe, „so erlauben Sie mir wohl, Sir Barnard, Sie an ein Besprechen zu erinnern. Ich meine die Ausfolge der von meinem Vater hinterlassenen Papiere, die mir schon am Tage meiner Volljährigkeit hätten übergeben werden sollen.“

„Ich wollte, das wäre geschehen.“ seufzte der Baron. — „Ich verstehe Sie nicht.“ — „Edward.“ rief sein Onkel, der wohl erwogen hatte, wie er diesem Verlangen entgegenzutreten mußte, „Dein Wunsch ist nicht mehr als billig. . . aber ich muß Dir ein Verbrechen entbilden, das ich um des Toden willen gerne mit ihm begabten hätte. Die Schriften sind nicht mehr in meinem Besitz.“ — „Wie das, Sir Barnard?“ — „Sie sind mir gestohlen worden.“

„Unglaublich! Unmöglich!“ stieß Edward heraus. — „Zweifelt Du an der Wahrheit meiner Behauptung?“ fragte sein Onkel mit gekränkter Würde. — Der Neffe gab keine Antwort. — „So sonderbar und unerklärlich es Dir vorkommen mag, ist es nichtsdestoweniger wahr.“ fuhr jener fort. — „In der Hoffnung, Gabert aus einem lasterhaften Leben herauszureißen, das ihn und sein Vermögen zu Grunde zu richten drohte, nötigte ich ihn, sein Patent zu verkaufen. Er sollte — war meine Absicht — um sich an Sparbarkeit zu gewöhnen, etliche Jahre mit mäßigem Einkommen sich hier aufhalten. Seine Mutter billigte meine Anordnung nicht, und kam — der Himmel weiß, was sie eigentlich damit bezwecken wollte — auf den Einfall, die Schlüssel des Kabinetts, die sie sich zu verschaffen wußte, nachmachen zu lassen und . . . doch den Erfolg weißt Du ja nur zu gut. Wie wurde eine schwache Mutter so hart bestraft.“ (Fortf. folgt.)

Der lieben Jugend.

Aus fernen Landen. Eine Sammlung illustrierter Erzählungen für die Jugend. Jedes Bändchen mit 4 bzw. 6 Bildern geschmückt, geb. in Halb-
leinwand mit farbigem Umschlag 80 Pf. bzw. M 1.—
Es liegen bereits vor (teilweise schon in erster Auflage): 1. Liebet eure Feinde! — 2. Krönungsgang, der Handhüte indische Prinz. — 3. Die Marientäuber. — 4. Maron, der Christenmörder aus dem Libanon. — 5. Der Reife der Königin. — 6. Drei Indianergeschichten. — 7. Der Gefangene des Korjaren. — 8. Kämpfe und Kronen. — 9. Der Schour des Huronenhäuptlings. — 10. Die Sklaven des Sultans. — 11. Eine rote und eine weiße Rose. — 12. Die koreanischen Brüder. — 13. Der Zug nach Nicaragua. — 14. Sidpa, der treue Sohn. — 15. Die Schiffbrüchigen. — 16. „Selig sind die Warmherzigen!“ — 17. Das Broncelebensfest der Chiquiten. — 18. Die beiden Schiffsjungen. — 19. Die Brüder Pang und die Voger. — 20. In den Ketten des Mahdi. — 21. Die Goldsucher. — 22. Der Engel der Sklaven. — 23. Der Findling von Hongkong und andere Geschichten. — 24. Der „heilige Brunnen“ von Chigun-Ypa. — Neu: 25. Die Rache des Mercaderiers.
Den so verderblich wirkenden blutrünstigen „Indianergeschichten“ entgegenarbeiten ist erfreulicherweise diesen prächtigen Erzählungen gelungen. Diese billigen Bändchen erzählen wie jene Indianergeschichten spannend und lebhaft über fremde Länder und Völker, über Gefahren und Abenteuer, jedoch in einer Art, welche die jugendliche Phantasie nicht überreizt, vielmehr veredelnd und bildend wirkt. Die Erzählungen haben weit über Deutschland hinaus Lob und Anerkennung gefunden und sind zum Teil bereits in zehn verschiedenen Sprachen übersezt worden, gewiß ein deutlicher Beweis ihrer Vortrefflichkeit. Eltern und Lehrern aufs beste zu empfehlen an die Jugend empfohlen.

Verderfliche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.
Zu beziehen durch:
Freiburg im Breisgau. Literarische Anstalt.
Karlsruhe, Herrenstraße 34. **Serdorfsche Buchhandlung.**
Gauersbischhofheim. **J. F. Wolff'sche Buchhandlung.**

Das Dichtervort

„Von der Stirne heiß, rinnen muß der Schweiß“

paßt durchaus nicht mehr in unsere Zeit, denn wer ins Residenz-Theater kommt, um sich die freien Stunden unterhaltend und belehrend zu betreiben, wird sich von dieser Wahrheit zu seiner nicht geringen Freude überzeugen. Eine ausreichende Ventilation und frische Luftzufuhr machen den Aufenthalt in dem geräumigen Musiksaal angenehm und ein Besuch wird niemanden gereuen.

Seidmadvolle, elegante und leicht ausführbare Colletten.

WIENER MODE

mit der Unterhaltungsbeilage „Im Boudoir“. Täglich 24 reich illustrierte Folie mit 48 farbigen Modebildern, über 2800 Abbildungen, 24 Unterhaltungsbeilagen und 24 Schnittmusterbogen.

Vierteljährlich: K 3.30 = Mk. 2.80.

Gratiseilagen:
„Die praktische Wiener Schneiderin“
und
„Wiener Kinder-Mode“
mit dem Beiblatt
„Für die Kinderstube“
sowie
„Schnittmusterbogen“.

Schnitte nach Maß. Als Begleitung von besonderem Werte liefert die „Wiener Mode“ ihren Abonnentinnen Schnitte nach Maß für ihren eigenen Bedarf und den ihrer Familienangehörigen in beliebiger Anzahl leihlich gegen Ertrag der Spesen von 30 h = 30 Pf. unter Garantie für lokales Fällen. Die Anfertigung jedes Collettenstückes wird durch jeder Dame leicht gemacht.
Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten sowie der Verlag der „Wiener Mode“, Wien 67, Sampsonierstraße 87, unter Beilassung des Abonnementsbetrages entgegen.

Erholungsheim

der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden
für Frauen und Mädchen von Karlsruhe.
Taxe 2 Mk. 50 Pfg. pro Tag. Anmeldung bei der
Direktion des Städt. Krankenhauses.

Spöhrer'sche Höhere Handelsschule Calw im würt. Schwarzwald.
Pensionat.
Institut I. Ranges für Handelswissenschaften.
Sechsmonatliche Fachkurse.
Akademikurs. Prakt. Übungskontor.
Sechsklassige Realschule. Vorbereitung für das Einjähr.-Examen.
Ausländerkurse. Neuerbaute Waldschule.
Gegründet 1876. — Bitte genaue Adresse.
Prospecte durch Direktor Weher.
Neuaufnahme 1. Juli 1910.

Bekanntmachung.

Die Einführung elektrischer Beleuchtung von Treppen und Gängen betr.
Untern 25. April ds. J8. sind als Nachtrag zur Strombezugsordnung die unten folgenden Sonderbestimmungen für den Bezug elektrischen Stroms zur Beleuchtung von Treppen und Gängen erlassen worden.

Sonderbestimmungen

für den Strombezug zur Beleuchtung von Treppen und Gängen unter Benutzung einer Schaltuhr.
(Ueber die Vermietung der Installation siehe die Sonderbestimmungen der Bereinigung der Elektro-Installationen.)

- § 1. Das städtische Elektrizitätswerk liefert Strom für solche Einrichtungen nach Maßgabe der jeweils gültigen Strombezugsordnung, sowie die Schaltuhr auf Grund der nachfolgenden weiteren Bestimmungen.
- § 2. Die Beleuchtungseinrichtung mit Lampen von wenigstens je 20 Watt Stromverbrauch, welche vermittelst der Schaltuhr in der Zeit von Dunkelheit ab bis abends 9 Uhr eingeschaltet wird, ist vom Tage des Anschlusses an drei Jahre lang zu benutzen.
- § 3. Für den Stromverbrauch ist ein in Monatsraten zu erhebender jährlicher Pauschalbetrag von 7,20 Mk. für jede Metalladendlampe von 20 Watt (16 Kerzen), für größere Lampen deren Wattverbrauch entsprechend mehr zu zahlen; soll die in § 2 genannte tägliche Brenndauer verlängert werden, so ist pro Lampe und jede angebrochene Brennstunde ein entsprechender Mehrpreis zu vergüten.
Bei Inbetriebnahme der Anlagen während des Kalenderjahres erfolgt die Berechnung nach dem für die Treppenbeleuchtung aufgestellten Brennstundenkater. Auf Verlangen des städtischen Elektrotechnischen Amtes sind die Glühlampen mit unverwechselbaren Fassungen zu versehen. Zur Kontrolle kann ein Zähler eingeschaltet werden, für welchen keine Miete berechnet wird.
- § 4. Für die mietweise Ueberlassung, für Unterhaltung, Bedienung und Reparatur der Schaltuhr wird in jedem Fall ein monatlicher Pauschalbetrag von 1,50 Mk. (eine Mark 50 Pfennig) erhoben. Angefangene halbe Monate bleiben unberücksichtigt.
- § 5. Der Lohnaufwand für das Einsetzen der in normaler Weise einmal im Jahre zur Auswechslung kommenden Glühlampen ist in dem Jahresbetrag von 18.— Mk. inbegriffen; für eine Metalladendlampe kommt der Tagespreis zur Anrechnung. Der Preis für eine Metalladendlampe von 16 bzw. 50 Kerzen beträgt zurzeit 2,20 Mk. bzw. 2,40 Mk. einschließlich Steuer. Erhöht eine Glühlampe, oder tritt eine sonstige Störung im Betriebe der Anlage ein, so ist dem städtischen Elektrotechnischen Amt zwecks Behebung des Fehlers salsbald Mitteilung zu machen.
- § 6. Dem Abnehmer steht bei Störungen keinerlei Entschädigungsanspruch an das städtische Elektrotechnische Amt zu; das Elektrotechnische Amt wird jedoch solche, soweit es von demselben Kenntnis erhalten hat, alsbald zu beheben suchen.
- § 7. Der Vertrag läuft nach drei Jahren stillschweigend weiter, sofern nicht ein Vierteljahr zuvor gekündigt ist.

Karlsruhe, den 27. Mai 1910.
Der Stadtrat:
D. Kleinschmidt. Racher.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung des städtischen Elektrotechnischen Amtes empfehlen sich nachstehend verzeichnete hierzu alleinberechtigte Firmen der Bereinigung der Elektro-Installationen von Karlsruhe zur mietweisen Ausführung von elektrischen Treppenhaus-Beleuchtungen.
Auskünfte bereitwilligst.
Karlsruhe, den 28. Mai 1910.

1. Alex. Weher, Wald-Straße 77.
2. Adolf Güttler, Akademie-Straße 23.
3. Gernb & Schmich, Wald-Straße 26.
4. Wilh. Lipp, Lesing-Straße 47.
5. Friedr. Macher, Garten-Straße 8.
6. Gottfr. Maier, Göthe-Straße 31.
7. Wilh. Schleich, Erdbringen-Straße 8.
8. Wilh. Verjohl, Kurven-Straße 21.
9. Herm. Weiß, Kaiser-Allee 137.

Prüfen Sie

die enorm billigen Angebote während der

Aussteu-er-Woche

Beginn: Dienstag, den 31. Mai.

Wir bringen Ihnen Vorteile!

Besichtigen Sie unsere Dekorationen. Besichtigen Sie unsere Dekorationen.

Geschw. KNOPF

Für Firmungen

- empfehlen:
1. Verzeichnis der Firmlinge. (Titel- und Einlagebogen), 25 Bogen M. 1.—
 2. Firmungsaufentwurf (4 Seiten), enthaltend die Gebete vor, während und nach der heiligen Firmung, mit gedrucktem Namen des Bischofs, der Pfarrei und des Pfarrers. Angabe des Firmtags und der Kirche, worin firmiert wird. 100 Stück M. 2,50, ohne Einband M. 1,50.
 3. Firmungsgenossenschaft (lateinisch und deutsch), zur Kontrolle des Geistlichen mit dessen und des Pfarrers Namen. 100 Stück M. 1.— (ohne Einband 50 Pf.).
Muster zu Diensten.
„Badenia“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei, Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Vorsicht

ist bei Einkäufen von Möbel- u. Polsterwaren
sichergestellt.
Man bestimme unter aufs reichhaltigste ausgestattet Lager in
Wohnungs-Einrichtungen,
sowie einzelner Möbel in nur solider Ausführung und sehr billigen Preisen.

Gebr. Klein, Karlsruhe,
Durlachertrasse 97/99. **Telephon 1722.**

Vergabung von Bauarbeiten.

Für den Neubau des Doppelschulhauses in der Eibendstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden:
1. Steinbauarbeiten (Wand- und Saumsteine in Zingulader Material).
2. Zementarbeiten (Zementgehwege).
3. Gipsanstrich und Anstricharbeiten.
4. Blätterbelag.
5. Schloßarbeiten (Einrichtung).
Zeichnungen und Bedingungenunterlagen sind beim städtischen Hochbauamt, Mathy's L. Obergeschloß, Zimmer Nr. 116, einzusehen.
Die Angebote sind selbst zu verschließen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum
Mittwoch, den 15. Juni d. J., nachmittags 5 Uhr, dem Schluß der Ausschreibung, einzureichen.
Karlsruhe, den 27. Mai 1910.
Städt. Hochbauamt.

Neues Haus

mit Einfahrt, Garten und großem Platz, in Karlsruher Vorort, sehr passend für Bild- und Steinbaugeschäft (Konkurrenzlos), auch für Gärtner, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Angebote unter Nr. 644 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Mandoline-Unterricht

gegen ganz mäßige Vergütung wird erteilt in d. Abendstunden.
Angebote unter Nr. 609 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Grasversteigerung.

Freitag, den 3. Juni, vormittags 9 Uhr, wird das Grasversteigens auf dem noch nicht benutzten Weidenfeldern des Hauptfriedhofes in 10 Lose abgeteilt gegen Versteigerung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, 27. Mai 1910.
Städtische Gartendirektion.

Bekanntmachung.

Die Errichtung eines Großherzog Friedrich-Denkmals in Karlsruhe betreffend
Mit Bezug auf Ziffer 7 des Ausschreibens zur Gewinnung von Entwürfen für ein hahier zu errichtendes Großherzog Friedrich-Denkmal und im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 26. Mai ds. J8. geben wir bekannt, daß anstelle des am Erscheinen verhinderten Herrn Professors Adolf Brüll in Weimar Herr Professor Josef Höpman in Woking im Preisgericht mitwirken wird. Das Preisgericht wird sich am Dienstag, den 4. Juni ds. J8., vormittags 9 1/2 Uhr, im kleinen Rathhaussaal dahier konstituieren und darnach in seine Tätigkeit eintreten. Nach Bekanntgabe des Spruchs des Preisgerichts werden die Entwürfe während 14 Tagen öffentlich aufgestellt werden. Hiervon wird seiner Zeit besondere Bekanntmachung erlassen.
Karlsruhe, den 27. Mai 1910.
Der Stadtrat:
Dr. Paul. Racher.

Warnung.

Von Bruno Köhler in Redargemünd werden hier Bestellungen auf eine von ihm hergestellte Lebertran-Emulsion angefordert, die bei den verschiedenartigsten Krankheiten angeblich von Nutzen sein soll. Es handelt sich um eine Zubereitung, die als Heilmittel außerhalb der Apotheken nicht freigegeben und verkauft werden darf, und für die außerdem ein ganz unverhältnismäßig hoher Preis verlangt wird. Wir warnen vor dieser neuen Spekulation auf die Leichtgläubigkeit Kranken.
Karlsruhe, den 23. Mai 1910.
Der Ortsgesundheitsrat.
Dr. Paul. Racher.

Heirat.

Kathol. Witwer in den 40er Jahren, in geordneten Verhältnissen, mit eigenem, gut gehendem Geschäft und erwachsenen Kindern, sucht sich wiederum zu verheiraten.
Kathol. Fräulein entsprechenden Alters, welches eine tüchtige Geschäftsfrau sein kann, wolle Angebot unter Nr. 653 an die Geschäftsstelle dieses Blattes einreichen.

Austräger

für ein kath. Sonntagsblatt gesucht.
Angebote erbeten an die
1. Schnell'sche Buchhandlung
in Warendorf L. W.
Wertheim am Main (Baden). Interessant, beliebt. Roisozial. Burgrüne, 2 Flüsse. Berge, Wälder. Gymnasium. Illustr. Führer gratis d. d. „Fremdenverein“.

Städt. Arbeitsamt

Rekonstruktionshelferinnen, Küchennädchen, Hausmädchen
bei hohem Lohn zum sofortigen Eintritt gesucht.
Kellnerinnen, einfache und bessere, suchen Stellung.
Städt. Arbeitsamt
Weiblicher Arbeitsnachweis.
Zähringerstraße 100.
Telephon 629.
Geschäftszeit von 8—12 1/2 u. 2—7 Uhr.
Vermittlung völlig unentgeltlich.

Die unterzeichneten Firmen der

Manufaktur- und Weisswaren-Branchen

Mitglieder des Karlsruher Rabatt-Spar-Vereins

gewähren von **Montag, 30. Mai bis Montag, 6. Juni**
auf sämtliche

Wäsche und Weisswaren

Damen-Wäsche, Kinder-Wäsche, Bettwäsche, Tischwäsche, Leinen- und Baumwollwaren

doppelte Rabattmarken oder **10** Prozent Rabatt in bar.

Wilh. Boländer, Kaiserstrasse 121.

L. & S. Dreyfuss, Kaiserstrasse 115.

Joh. Hertenstein, Herrenstrasse 25.

Hessert & Kieser, Douglasstrasse 18.

Jakob Löwe, Adlerstrasse 18a.

Julius Löwe, Werderstrasse 25.

M. Schneider, Kaiserstrasse 181.

J. Schneyer, Werderstrasse 53.

J. Westheimer, Kaiserpassage. 2.



Kinder umsonst

zur Weltausstellung in Brüssel

und 100 Mk. in Bar zur Ausrüstung.

Näheres in jedem Paket Saman Tee (von 10 Pfg. aufwärts).

Schluss des Preisausschreibens 15. Juni.



Saman Tee

viel billiger als Kaffee

Generalvertretung **Wilh. Hörr**, Karlstr. 68.

Friedrichsbad

136 Kaiserstrasse 136.

An den fünf ersten Tagen der Woche kostet ein Wannenbad für Männer und Frauen

35 Pfennig

Samstags 40 Pfennig.

Städt. Vierordtbad

Kohlensäurebäder u. elegante

Wannenbäder.

I., II. und III. Klasse.

Für Damen und Herren geöffnet:
Werktags vormittags 7-1 Uhr, nachmittags 1/3-1/2 Uhr
und Sonntags vormittags 7-12 Uhr.

Bülg zu verkaufen, schönes Taschendiwan gebt. Stoffdiwan, Ottomane und Kanape. Rappzest. 23, 3. r. Ebenfalls ist ein möbliertes Zimmer zu vermieten.

CHRIST. OERTEL, KARLSRUHE'S

Kaiserstr. 101/103.

GROSSES LAGER.
KAMELHAARDECKEN
WOLLEDECKEN
STEPPEDECKEN
PIQUEDECKEN
TÜLL-BETTDECKEN
SPACITEL-BAND
TÜLLGARDINEN.



BETTFEDERN
FLAUM
ROSSHAAR
MATRAZENDRELL
BETTBARCHENT
LEINEN
BAUMWOLLTUCH
DAMASTE etc.

SCHLAFZIMMER-EINRICHTUNGEN JEDER STILART
ÜBERNAHME KOMPLETTER AUSSTEUERN

Zum Moninger

Ecke der Kaiser- und Karlstrasse * **KARLSRUHE** * Haltestelle der elektr. Strassenbahn
Hauptauschank der Brauereigesellschaft vormals S. Moninger
Café, Speisesaal, Spiel- und Billardzimmer im 1. Obergeschoss
Grosser schattiger Garten
Vorzügliches helles und dunkles Bier
Anerkannt gute Küche
Zu zahlreichen Besuchen ladet ergebenst ein

Jos. Schuh.



Stadtbekannt!

ist der selbstgebrannte **Kaffee**

in der Preisliste von Mark 1.10 bis Mark 2.- von

Julius Dehn Nachf., Drogerie,
Zähringerstrasse.

Besonders empfehlenswerte Sorten sind:

Nr. 21 Mk. 1.30 per Pfund

Nr. 22 Mk. 1.50 " "

Nr. 23 Mk. 1.70 " "

Jeden Dienstag und Freitag frische Röstung.

J. A. Krebs

Bankgeschäft

Freiburg i. Br.

am Münsterplatz.

An- und Verkauf von Wertpapieren
Eintlösung von Kupons unter gleichzeitiger Kontrolle der Verlosungen.
Einzug von Treffern.
Beleihung von Wertpapieren.
Versicherung von Wertpapieren gegen Auslosungsverlust.
Gewissenhafte Raterteilung und Besorgung fachmännischer Auskünfte.
Kulanteste Ausführung von Börsenordres an allen deutschen und ausländischen Börsen.
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Stahlkammer mit Safeseinrichtung.